

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0029/22	08.02.2022
zum/zur		
F0026/22 Fraktion GRÜNE/future!, SR Meister		
Bezeichnung		
Schaden an Umfassungsmauer Nachtigallenstieg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.02.2022	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*Im Nachtigallenstieg in Salbke sind an der östlichen Umfassungsmauer des ehemaligen Klostersguts, etwas südlich der dortigen Toranlage, nördlich der Zuwegung zur Repkowstraße, einige Steine aus der Mauer gebrochen und auf den Weg gefallen (siehe Foto). Anwohner*innen bringen die Beschädigung in Zusammenhang mit Arbeiten mit einem Kleinbagger auf dem Grundstück, wobei möglicherweise die Mauer touchiert wurde. Vor Ort wird angenommen, dass die Bruchsteinmauer im Eigentum der Stadt steht. Eine Anfrage beim Liegenschaftsamt mit der Bitte um Klärung, blieb jedoch leider unbeantwortet.*

Die Beschädigung müsste kurzfristig beseitigt werden. Zum einen, um die Sicherheit des öffentlichen Wegs zu gewährleisten, zum anderen, um weitere Schäden an der Mauer zu verhindern. Die Bruchsteinmauer ist prägend für das Ortsbild und stadteilgeschichtlich relevant, sie sollte daher unbedingt erhalten werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Steht die Mauer im Eigentum der Stadt Magdeburg?*
- 2. Kann kurzfristig etwas zur Sicherung der Mauer/Beseitigung des Schadens unternommen werden?*
- 3. Wie kann ein dauerhafter Erhalt der Mauer rechtlich abgesichert werden?*

Es wird um eine schriftliche Beantwortung und soweit möglich, kurzfristige Beseitigung des Schadens gebeten.

Zur Anfrage 0026/22 der Fraktion GRÜNE/future! zum Schaden an der Umfassungsmauer Nachtigallenstieg nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die in Rede stehende Mauer befindet sich auf dem städtischen Flurstück 1535/1 der Flur 476. Dieses Flurstück steht in der Verwaltung des Fachbereiches Liegenschaftsservice. Zwischen dem Fachbereich Liegenschaftsservice und dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. besteht ein Pachtvertrag für die betroffene Fläche (Kleingartenanlage Klosterhof e. V.).

Zu 2.

Im Auftrag des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e. V. wurde der Schaden bereits beseitigt (siehe Foto).

Zu 3.

Nach Prüfung durch die Untere Denkmalschutzbehörde steht die Mauer nicht unter Denkmalschutz. Der Fachbereich Liegenschaftsservice wird aufgrund des hohen Alters der Mauer, der möglicherweise gefährdeten Standsicherheit und der direkten Grenzlage am Elberadweg eine grundhafte Instandsetzung, ggf. den Rückbau der Mauer durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement prüfen lassen.

Kroll

Anlage

Foto der reparierten Umfassungsmauer